

Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten für die Anlieferung von Eternit und Kleinmengen sowie Material von Privatpersonen

Dienstag: 08:00 – 11:45 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

So finden Sie uns:



ERDEN- & MINERALSTOFFDEPOT ASPI ANLIEFERUNGSBEDINGUNGEN UND GEBÜHREN



Imhof Erdendepot AG – ein Unternehmen der TIT Imhof Gruppe

Wir machen

TRANSPORT | BAU | ENTSORGUNG



ERDEN- & MINERALSTOFFDEPOT ASPI

Deponiegebühren für Gewerbekunden gültig ab 1. Januar 2024

Art. Nr.	Material-bezeichnung	Abfall-code	Einstufung VeVA ¹	Fr. / to	Beschreibung
2071	Aushub U	17 05 06		12.–	unverschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA ² Anhang 3 Ziffer 1)
5806	Aushub T trocken	17 05 94		52.–	schwach verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
5804	Aushub T nass	17 05 94		64.–	schwach verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
5802	Aushub Typ B trocken	17 05 97	ak ³	52.–	wenig verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
5800	Aushub Typ B nass	17 05 97	ak	64.–	wenig verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
5816	Betonabbruch T	17 01 01		52.–	schwach verschmutzter Betonabbruch aus Rückbauten (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
5814	Betonabbruch Typ B	17 09 04	ak	52.–	wenig verschmutzter Betonabbruch aus Rückbauten (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
5822	Asbesthaltige Bauabfälle	17 06 98		100.–	festes Eternitmaterial ohne freie Asbestfasern (kein Spritzasbest), nur in Big Bag
5824	Gipswaren	17 08 02		130.–	Gipsplatten, Gipsabfälle (ohne Gebinde)
5826	Glaswaren	17 02 02		52.–	Fenster-, Flach-, Isolier- und Verbundglas, Glasbausteine, Glasziegel
5874	Mineralischer Bauschutt	17 09 04	ak	52.–	Mineralische Verputze
5828	Mineralisches Isoliermaterial	17 06 04		220.–	Mineralfaserplatten, Blähton, Gasbetonsteine (z. Bsp. Ytong), Leca, Steinwolle, Schaumglasplatten, Schaumbeton, Glasfaserwolle (ohne Asbest oder gefährliche Stoffe)
5832	Mischabbruch T	17 01 07		52.–	schwach verschmutzter Mischabbruch aus Rückbauten, ohne Gips, ohne Keramik (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
5830	Mischabbruch Typ B	17 09 04	ak	52.–	wenig verschmutzter Mischabbruch aus Rückbauten (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
5842	Bodenaushub T trocken	17 05 93		56.–	schwach belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
5840	Bodenaushub T nass	17 05 93		68.–	schwach belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
5838	Bodenaushub Typ B trocken	17 05 96	ak	56.–	wenig belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
5836	Bodenaushub Typ B nass	17 05 96	ak	68.–	wenig belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
5868	Schlamm Typ B	17 05 97	ak	100.–	aus Gewässerablagerungen
5835	Strahlmittel	12 01 17		100.–	Strahlsand sauber aus Metall- und Kunststoffverarbeitung
5848	Tonwaren und Keramik	17 01 07		52.–	Dachziegel, Steinzeug, Plättli, Lavabo, WC-Schüsseln etc.

Allgemeine Bedingungen

Sämtliche Abfälle müssen bis spätestens am Vortag (werktags Montag – Freitag) der Anlieferung bis 16:00 Uhr schriftlich angemeldet und für die Anlieferung freigegeben werden.

Die Anmeldung erfolgt mittels dem Formular «Antrag zur Entsorgung von Abfallstoffen», welches vom Kunden vollständig auszufüllen ist und als Beilage mit den Analysenresultaten oder der Deklaration Erdarbeiten des Kantons Thurgau der Imhof Erdendepot AG per E-Mail an erdendepot@tit-imhof.ch eingereicht werden muss.

Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklariert oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden und Folgeschäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle im Erden- & Mineralstoffdepot Aspi.

Die Imhof Erdendepot AG ist berechtigt, bei falsch oder unvollständig deklarierten Materialien eine Analyse anzuordnen. Die Imhof Erdendepot AG behält sich vor, Stichproben zu analysieren. Die Kosten trägt in jedem Fall der Kunde.

Sperrliste

Nachfolgende Materialien werden nicht angenommen:

- Sonderabfälle oder mit Sonderabfällen vermischte Bauabfälle
- mit Bausperrgut vermischte Inertstoffe
- Klärschlamm
- brennbare Abfälle wie Holz, Kunststoffe usw.
- Brandschutt und verkohltes Holz
- organisch verrottbare Abfälle wie Küchenabfälle, Gartenabfälle usw.
- für die Verwertung geeignete Metalle wie Stahlrohre, Schrott usw.
- Textilien
- tierische Abfälle
- sämtliche flüssige Stoffe

Die in der Preisliste aufgeführten Preise sind exklusive Mehrwertsteuer. In den Deponiegebühren ist die Abgabe zur Sanierung von Altlasten gemäss VASA⁴ von zusätzlich Fr. 5.– / to nicht enthalten.
Konditionen: 30Tage netto

Die Abrechnung erfolgt nach Waagschein in Tonnen. Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialanlieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materiallieferung beträgt Fr. 50.– pro Waagschein.

Die für die Anlieferung von asbesthaltigen Bauabfällen notwendigen 1m³- und Platten-Big Bags können Sie bei uns für Fr. 25.–/Stück beziehen.

Für grössere Mengen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf und verlangen ein Angebot.

ZUR BEACHTUNG:

Sämtliche Anlieferungen müssen bis spätestens am Vortag bis 16:00 Uhr angemeldet und freigegeben werden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an erdendepot@tit-imhof.ch mittels vollständig ausgefülltem Antrag zur Entsorgung von Abfällen.

Zum Download auf unserer Webseite

<https://www.tit-imhof.ch/dienstleistungen/erdendepot>

Erklärung

- ¹ VeVa: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen
- ² VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- ³ ak: Andere kontrollpflichtige Abfälle nach VeVA
- ⁴ VASA: Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten

